



Flurbereinigung **Ravenstein-Ballenberg (Ortslage)**
Neckar-Odenwald-Kreis

Az. 2669 / B 07.21

Änderung Nr. **3** des Planes nach § 41 FlurbG

GENEHMIGUNG

vom 24.05.2023 zur einfachen **Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes ist eine Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich geworden.

Die Änderung betrifft folgende Maßnahmen.:

145/0: Der Schotterweg wird um 170 m bis zum Anschluss an MNN 145/1 verlängert.

145/7: Die Nachprofilierung des Grabens wird um 170 m bis zum Anschluss an MNN 145/8 verlängert.

146/0: 4 Durchlässe für Grundstücksüberfahrten.

419/4: Pflanzung eines markanten Einzelbaumes.

Die Gesamtkonzeption des Planes wird hierdurch nicht verändert.

Die Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.

Die Artenschutz-Vorprüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG hat ergeben, dass keine artenschutzspezifischen Verbotstatbestände erfüllt werden.

Die Änderung ist in der „Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Stand Änderung 3)“ vom 24.05.2023 in lila dargestellt und ändert den am 25.06.2004 genehmigten Plan nach § 41 FlurbG. Die Änderung wird mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (FIP Teil 7).

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und soweit erforderlich die betroffenen Träger öffentlicher Belange, betroffene Rechtsinhaber und anerkannte Naturschutzvereine haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wird hiermit nach § 41 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 FlurbG genehmigt.

Buchen, 24.05.2023